

**§ 1 Allgemeines**

1. Frank Buchwald ist im Interim Management Vertragspartner des Kunden. Dabei erbringt Frank Buchwald seine Dienstleistungen in enger Abstimmung mit dem Kunden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von meinen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkenne ich nicht an, es sei denn, ich habe schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Ich erkenne abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn ich in Kenntnis entgegenstehender oder von meinen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführe.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Frank Buchwald gelten, soweit es sich beidseitig um eine Personengesellschaft oder eine Handelsgesellschaft handelt, auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung.
4. Vereinbarungen, die ich abweichend oder ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Kunden getroffen habe, gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, sofern diese zwischen den beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn ich diesen schriftlich bestätigt haben.
5. Die Einzelheiten des Auftrages werden in gesonderten schriftlichen Verträgen (Dienstleistungsvertrag mit dem Kunden) geregelt.

**§ 2 Voraussetzungen der Zusammenarbeit**

1. Die hier genannten Bestimmungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Frank Buchwald und dem Kunden.
2. Zwischen den Vertragsparteien werden keine Anstellungsverhältnisse begründet.
3. Der Kunde wird Frank Buchwald unterstützen, um eine erfolgreiche Ausführung des Auftrages zu ermöglichen. Insbesondere wird der Kunde alle erforderlichen und zulässigen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen. Für Fehler, die auf das Fehlen dieser Unterlagen und Informationen beruhen, übernimmt Frank Buchwald keine Haftung.

**§ 3 Vergütung und Rechnungsstellung**

1. Für die Höhe der Vergütung und die jeweiligen Zahlungsbedingungen gelten gesonderte Verträge zwischen Frank Buchwald und dem Kunden.
2. Einwendungen gegen die Leistungen oder Rechnungen von Frank Buchwald muss der Kunde unverzüglich mitteilen. Gerät der Kunde mehr als 7 Tage mit der Zahlung in Verzug, kann Frank Buchwald ohne Vorankündigung abziehen, ohne dass dadurch der Vertrag gekündigt wird. Für die Tage, an denen Frank Buchwald Leistungen vorhält, aber aufgrund von Zahlungsverzug seitens des Kunden nicht erbringt, kann Frank Buchwald die vollen Tagessätze berechnen.
3. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass derartige Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

**§ 4 Haftung**

1. Insofern Frank Buchwald bei der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ansich ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird diese Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von Frank Buchwald für sonstige vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für das Erreichen von bestimmten Umsatz- oder Gewinnzielen ist Frank Buchwald nicht verantwortlich. Es finden die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
2. Bei Beschädigung von digitalen Daten, Datenträgermaterial oder ähnlichem, besteht keine Ersatzpflicht für die Wiederbeschaffung verlorener oder beschädigter Daten und Informationen. Der Kunde allein trägt Sorge für entsprechende Datensicherungspflichten.

**§ 5 Höhere Gewalt**

1. Frank Buchwald kann ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn und soweit seine Leistungserbringung durch außergewöhnliche Umstände dauernd oder zeitweise erschwert wird. Solche außergewöhnlichen Umstände sind insbesondere ein Arbeitskampf, hoheitliche Maßnahmen, Pandemien, kriegerische oder kriegsähnliche Zustände usw.. Dauern die Hindernisse gemäß Absatz 1 mehr als vier (4) Monate an, hat Frank Buchwald das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses für Frank Buchwald kein Interesse mehr hat und Frank Buchwald nicht das Beschaffungs- bzw. Herstellungsrisiko übernommen hat. Auf Verlangen des Kunden wird Frank Buchwald nach Ablauf der Frist erklären, ob Frank Buchwald

zurücktreten, oder innerhalb einer angemessenen Frist seine Leistungspflichten erfüllen wird.

**§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeiten**

1. Frank Buchwald wird den Auftrag sowie alle damit verbundenen Informationen, Unterlagen und Geschäftsvorgänge, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung bekanntwerden und ihm gegenüber als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
2. Frank Buchwald stellt sicher, dass alle von ihm zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet werden.
3. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

**§ 7 Umgehungsverbot und Konventionalstrafe**

1. Es besteht ein vorvertragliches Umgehungsverbot. Jedwede Zusammenarbeit zwischen von Frank Buchwald einander benannten Parteien, ob indirekt oder direkt, bedarf der Zustimmung von Frank Buchwald. Dies gilt ab dem Zeitpunkt der Benennung sowie bis 24 Monate nach Abschluss eines Projekts oder einer Projektanbahnung.
2. Kommt es ohne die erforderliche Zustimmung von Frank Buchwald zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und einem weiteren Interim Management Dienstleister oder einer weiteren Interim Management Agentur, ob direkt oder indirekt, schulden die Vertragspartner jeweils eine Konventional- oder Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 Euro. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

**§ 8 Kündigung**

1. Der Kunde kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn Frank Buchwald massive Fehlleistungen nachgewiesen werden oder wenn Frank Buchwald für einen Zeitraum von mehr als 3 Wochen (21 Tage) an der Durchführung des Auftrags aus von ihm zu vertretenden Gründen gehindert ist. Alternativ kann der Kunde auch verlangen, Frank Buchwald durch einen geeigneten Ersatz abzulösen für den Fall, daß Frank Buchwald durch einem weiteren Interim Management Dienstleister oder einer weiteren Interim Management Agentur vermittelt wurde.
2. Frank Buchwald ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen und/oder ihm beim Vertragsabschluss nicht bekannt gewesen sind, eine weitere Leistungserbringung bei vernünftiger Betrachtungsweise nicht erwartet werden kann oder gegen die guten Sitten verstoßen würde.
3. Unabhängig von Absatz 1 und Absatz 2 bedarf jede Art der Kündigung der Schriftform.

**§ 9 Sonstiges, Diverses**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schriftformerfordernis. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Diese werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch Frank Buchwald wirksam.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge von Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weisen diese AGB Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lücken enthalten sollte.
3. Gerichtsstand ist der Sitz von Frank Buchwald. Es gilt deutsches Recht.